

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München;  
Zuschuss an den „Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler,  
Münchener Secession e.V.“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11927**

2 Anlagen:

1. Beschluss des Kulturausschusses vom 27.11.1984; Secession e.V., Ankaufsmittel
2. Münchener Secession; Satzung

**Beschluss des Kulturausschusses 11.01.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Verwendung der seit 1984 von der Landeshauptstadt München an den „Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler, Münchener Secession e.V.“ gewährte Zuschuss in Höhe von derzeit 5.100 € soll zukünftig nicht mehr an den Ankauf von Kunst zur Ergänzung der Secessions – Galerie beschränkt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Mit Beschluss des in der Anlage 1 beigefügten Beschlusses des Kulturausschusses vom 27.11.1984 wurde aufgrund der dort dargestellten besonderen Beziehungen zwischen der Münchener Secession und der Städtischen Galerie im Lenbachhaus festgelegt, dass die Erwerbungs politik der Münchener Secession von der Landeshauptstadt München mit 10.000 DM unterstützt wird. Die Mittel in Höhe von derzeit 5.100 € werden seitdem von der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau als „Investitionszuschuss“ zum Ankauf von Kunst an die Münchener Secession ausbezahlt.

Sowohl die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München, wie auch der „Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler, Münchener Secession e.V.“ möchten diese Beschränkung der Mittelverwendung nun dahingehend ändern, dass die strikte Beschränkung des Zuschusses auf den Erwerb von Kunstgegenständen wegfällt und die Secession die Mittel auch für andere satzungsgemäße Zwecke verwenden kann.

Die Münchener Secession wurde als eine Vereinigung Bildender Künstlerinnen und Künstler 1892 gegründet und besteht seither kontinuierlich, unterbrochen lediglich in der Zeit des Nationalsozialismus, in der die Secession als freie Künstlergruppe verboten war. Die Zielsetzung des Vereins ist die Förderung und Ermöglichung von Ausstellungen im regionalen und internationalen Kontext. Hierzu benötigt sie finanzielle Mittel für Raummieten, Versicherungen, Kunsttransporte, sowie Aufwandsentschädigungen für KünstlerInnen im Zusammenhang mit den Ausstellungen.

Die Beschränkung des städtischen Zuschusses auf Ankäufe von Kunst fördert somit lediglich einen Teilbereich des Tätigkeitsfeldes der Münchener Secession. Der mit dem damaligen Stadtratsbeschluss beabsichtigte Zweck, dass entsprechende Ankäufe dem Lenbachhaus als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden, erweist sich als nicht mehr praxistauglich, da das Lenbachhaus nur mehr sehr zielgerichtet und punktuell seinen Sammlungsbestand ergänzt. Die Ankäufe der Münchner Secession können diesen Anspruch allein schon deshalb nicht erfüllen, da der Zuschuss in seiner geringen Höhe gar nicht zu entsprechenden Erwerbungen führen kann. Zudem lösen auch Leihgaben Raumbedarf sowie organisatorische und konservatorische Maßnahmen aus, binden also Personal des Lenbachhauses und verursachen Kosten für die Landeshauptstadt München.

Ankäufe jedoch, die im Wesentlichen nur daraus resultieren, den Vorgaben eines Stadtratsbeschlusses aus 1984 zu entsprechen, um diese dann dem Lenbachhaus als Leihgabe zur Verfügung zu stellen, sind aus o.g. Gründen daher weder im Interesse der Münchener Secession, noch im Interesse der Landeshauptstadt München, die darüber hinaus zudem kein Eigentum an den Kunstwerken erwirbt.

Eine Umwandlung des Investitionszuschusses in einen Zuschuss für laufenden Zwecke führt somit weder zu einer Änderung des Vermögensbestands der Landeshauptstadt München, noch zu einer Ausweitung des Haushaltsvolumens, sondern bietet der Münchener Secession lediglich die Möglichkeit, die Mittel flexibler zu verwenden. Die enge Verbundenheit des Lenbachhauses mit der Münchener Secession, die sich unter anderem in der Überlassung wichtiger Kunstwerke der Secession (wie z. B. Werke von Lovis Corinth, Franz von Stuck oder Albert von Keller) an das Lenbachhaus als Dauerleihgabe dokumentiert, wird durch die Ausweitung der Verwendungsmöglichkeiten damit weiter gefestigt und vertieft.

Welche der o.g. Aktivitäten der Münchener Secession konkret mit dieser Förderung unterstützt werden, wird im Vollzug dieses Beschlusses im Nachgang vertraglich auf dem Büroweg mit der Secession geregelt. Basis hierfür bilden die namentlich in der Satzung des Vereins beschriebenen Maßnahmen zur Erfüllung des dort genannten Vereinszwecks (s. § 1 der als Anlage 2 beigefügten Satzung). Darüber hinaus wird die Secession der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München jährlich in Form eines Verwendungsnachweises die korrekte Verwendung der Zuschussmittel nachweisen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr

Stadtrat Dr. Roth, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der Umwandlung des Investitionszuschusses der Landeshauptstadt München an den „Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler, Münchener Secession e.V.“ in Höhe von derzeit 5.100 € in einen Zuschuss für laufenden Zwecke wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München wird beauftragt, die förderungsfähigen Maßnahmen auf dem Büroweg vertraglich mit dem „Verein Bildender Künstlerinnen und Künstler, Münchener Secession e.V.“ zu regeln.
3. Das Kulturreferat, Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München wird beauftragt, die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel anhand des jährlich einzureichenden Verwendungsnachweises des Vereins „Bildender Künstlerinnen und Künstler, Münchener Secession e.V.“, zu überprüfen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2  
an Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat